

Sonnabends, den 4. Aprilis, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

13.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschöpfen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gefobten worden, wo Seider anzulehen, und was vergleichlich mehr ist; wie auch die Taren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Waber und Getreidepreise vom Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungspräsidenten von Wachels, welches zu Stettin am Roß-
markt telegen, und wovon der Concessionarius Trappe, mit dem intendirten Verherrichte abgenom-
men ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Terminti auf den 25ten November a. o. zum ersten
den 12ten Februar zum andern, und den 20ten April 1767 zum dritten und letztenmale angezetet; also
dann die Häuser sich zu gestellen, und den 20ten Augusti 1766.
Signaturem Stettin, den 20ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung:

Das

Es will der Zinngießer Herr Dettmann, sein in der Neepschläger-Straße, nahe am Heumarkt zu Stettin, sehr wohl belegenes Haus, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich in Termine den 2ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notarlio Bourriegs einfinden, ihren Voth ad protocolium geben, und hat plus offerens dem Verkäufer nach Art des Zuschlages zu gewärtigen.

In der Behausung des Wäcklers Höse, auf dem Kohlmarkt, sollen den 8ten April a. c. einige kleinen Citronen, öffentlich per content verkaufet werden; Liebhabere werden ersuchen, sich des Morgens um 10 Uhr einzufinden.

Zu der erstenziehung der Königlichen Berliner Lotterie, welche den 6ten April a. c. geschiedet, sind bis den Donnerstag Nachmittag Lose zu bekommen. Die Lotterie-Casse hat in der hohen Ziehung über 19000 Rthlr., und in der zweiten Ziehung über 20000 Rthlr. an Gewinne bezahlen müssen.

Schuhmarkt.

Es will der Kaufmann Johann Philipp Nostels, sein im Rosengarten, ohnweit der Holländischen Windmühle belegenes massives mehrstöckiges Wohnhaus, mit einem Seiten-Flügel, nebst Garten, wobei Stallung, Bodens und grosser Hofraum, zwei grosse und zwei kleine tiefe helle gewölkte Keller, zwei helle Küchen, eine Rauchkammer, aus freier Hand verkaufen; Das Haus hat durchgehends regulare Zimmer, mit Alcoden, ist bequem apart, und kann ohne die geringste Reparatur bemohnet werden. Termine aus zum Verkauf wird auf den 9ten April a. c. Nachmittags um 3 Uhr angeseget, und können Kaufende das Haus alle Tage besichtigen.

Es sollen in des Kaufmann Jaques Term Haus, auf dem sogenannten Schwäizer-Hofe, in der Fuhr-Straße belegene, verschiedene Sachen, bestehend in Kleidern, Wäsche &c. so von der verstorbene Unsererfreuer-Frau Nicete, nomine der verwitweten Müller Stecklinen verschetzt werden, den 22ten April a. c. per Notarium öffentlich verkaufet werden.

Ein erfahruer Kunstd- und Pfanz-Gärtner, aus dem Reiche, ist alhier angekommen, und hat auf Besuch hiesiger Herrschaften, von den auserlesendsten besten Sorten, hoch und klein sämmige Franz.-Apfel und Bienu, von verschiedenen Couleurs. Herz-Nicthen, Apicosen und Pfirsichchen, Ungarische und Sacharinen-Pflaumen, auch von der grössten Art Rheinische Wall-Nuss, eine Quantität Bäume anhero gesucht, und offerte deren resp. Herren Häusfern billige Preise. Er logiret im braunen Hof aus der Stadt.

Es ist der Schiffer Michael Hermig, aus Stepenitz gesonnen, sein neuverbautes Hucker-Gallias-Eck, genannt der junge Friederich, circa 100 Holländische Faschen groß, so mit guter Packlage und allen Zubehör versehen, zwischtan hier und den 25ten h. m. aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich bey dem Wäckler Herrn Behm zu melden, woselbst nähere Nachricht neß dem Inventario zu haben.

Die vermittelte Päkerin Kretow in Stettin, ist göniglich-resolvirte, ihr propter eigenes, oben in der Breiten-Straße belegenes mochwes Haus, vorlins binntrachende Logable Stuben, Kammern, Küchen, gewölkter Keller, Boden, Aufzath, Stallung, Kamise zum Wearez-Lager, und guter Hofraum befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer dergleichen Haus benötigter ist, mölle sich bey der Verkäuferin melden, und nach dem Errat des Hauses, eines billigen Preiws versichern.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da annoch in denen Königlichen Helden, und auf denen Ablagen einiges Holz vorhandig, welches per modum licitationis verkaufet werden soll, nemlich:

- 1.) Amt Stettin. Im Ziegendorfischen Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Fichtene Balken von 6 Fuß, 184 Stück ditto von 5 Fuß, 55 Stück ditto Sparräcke, 70 Stück ditto Rohholzer. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück Fichtene Sageblöcke, 20 Faden Büchen Holz. Im Falckenwaltschen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück Eichen, 10 Stück Krumholz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holz.
- 2.) Amt Uckermark. Jar Ahlebeckischen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück Fichtene Rohstücke, 15 Faden Fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm stehen noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen Holz. Im Mühlburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Büchen, 21 Faden Eichen Holz. b) In der Heide auf den Stamm: 10 Stück Fichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. a) Auf der Ablage Dunkig: 342 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 25 Stück Eichen von 8 bis 11 Fuß, 50 Faden Eichen, 25 Faden Fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und einem halben Faden Büchen, 270 Faden Fichten Holz. d) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fichtene Sageblöcke.

geböckt, 49 Stück runde Bohrkücke, 87 Fäden Fichten Holz. Im Nordenmühlischen Revier. a) Bey der klein Hammerschen Schneide-Wühle: 62 Stück Fichtene Sageböcke. b) In der Heide: 1 Eys dte. Eiche. c) Noch sieben auf den Stamm: 27 Stück Fichtene Sageböcke. Im Eggesinischen Revier. a) In der Heide sind geslagen: 10 Fäden Buchen Holz, 11 dito Eichen, 25 dito Elsen, 30 dito Fichten Holz. b) Bey der neuen Schneide-Wühle sind angesfahren: 26 Stück Fichtene Sageböcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück Eichene Schlüssel-Nägel. Im Saarenkrugischen Revier: 3000 Stück Eichene Schlüssel-Nägel. 3.) Amt Prudag. Im Lüseburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Fäden Fichten Holz. 4.) Amt Wohlin. Im Denbauschenschen Revier. a) Auf der Ueblage: 50 Fäden Eichen, 30 Fäden Elsen Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 203 Fäden Fichten Holz und dazu Termimi licitationis auf den 7ten, 28ten Martii und 25ten April a. e. präfigirert worden: So wird solches hiermit jedermann möglich, besondres-deuen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsmen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche resoloiren das Holz in ein oder andern Revier zu erhandeln, sich besondres in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Laxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdenn ihren Both ad protocolum thun, und gewärtigen, das plus licitatio das Holz gegen baare Bezahlung in Gold abdicaret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Februar 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Debitirung des in nachspeziferten Aemter-Horsten angesetzten Holz, nemlich: 1.) Im Amte Golitz, im Mühlbeckischen Revier: 50 Stück Buchen, 2.) Im Amte Stepenitz, im Stepenitzschen Revier: 10 Fichtene mittel Balken, 50 dito Sparrstücke; 100 Fäden Fichten Schiffsholz. 3.) Im Hohenbrüd'schen Revier: 10 Stück Fichtene mittel Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 Fäden Fichten, und 50 Fäden Elsen Schiffsholz. 4.) Im Amte Gützkow: 111 Eichen zum Schiffsholz, 25 Stück Fichtene mittel Balken, 50 dito Sparrstücke, 100 Fäden Elsen Schiffsholz. 5.) Im Amte Naugardten, im Rotherviers und Budlinschen Revier: 300 Fäden Elsen Schiffsholz, abermahlige Termisi licitationis auf den 25ten Martii, 6ten und 22ten April a. e. präfigirert worden: So wird solches deuen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsmen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust tragen dieses Holz zum Theil oder Reviers welche zu erhandeln, sich besondres in ultimo Termino Vormittags um 11 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebotth ad protocolum geben und gewärtigen, das den Meistbietenden, und wer die aoneubliche Conditiones efferset, das Holz gegen Bezahlung in Friedericks vor, bis auf Signatum Stettin, den 10ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als mit Königlicher Mergnädiger Apprebaton, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude in Cöslin, bereits verschiedenlicher Termisi licitationis angesetzt gewesen, so aber darin zur Erfüllung des Königlichen Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderweitige Veranlassung diermit von neuen Termisi licitationis zum Verkauf besagter Cöslinschen Schloß-Gebäude, auf den 24ten Februar, den 25ten Martii und den 22ten April a. e. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzt, in welchen diejenigen, welche sich an Schloß-Gebäude zu erkauften Lust bezeigen, sich auf gebachter Deputations-Cammer zu Cöslin, stunde um 9 Uhr einfinden wanen. Die Duren von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegij zu Cöslin vorgezeigt werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Das der künftige Eigentümer die Schloß-Gebäude geniesse, welche in der Errichtung der Kirquarlung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen se, welche in der Exemtion der Kirquarlung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung bestehen. 2.) Das er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, außer den Platz, wo das alte Brauhaus befunden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Das er mit denen Seinigen seiner Amts-Jurisdiction habe. 4.) Das die Außorth durch den Thorweg über den Schlepptor noch der zweiten Rechen-Dürre jederzeit offen und frei gelassen werden mösse. 5.) Das der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter dieser Weitau nicht mit begriffen sei, sondern derselbe dem Amts reservirt bleibe, um darauf nach Gutbehinden, ein anderes nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Das das auf dem Thurm befindliche Gerät und Glocke, worin die Glöckle und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm-Decke und Rahmen reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu versiehen sey. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, jährling 28 Rthi. 16 Gr. zu erheben gehabt; So können die Licitationen

sistanten ihr Gebot alt-rnactive, entweder mit Bebehaltung des Canonis abgoben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitieren, daß der Canos pro favore wegfallt, und nicht bezahlt werde. Kaufschi-
fäge haben sich also in bemelbten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzustudien, und den
Abgabung ihres Gebotes, auf vorstehende Conditiones, Rektion zu machen, und hierauf zu getörzigen,
dass besagte Schloß-Gebäude plus licitare bis auf erfolgter Königlicher Approbation, ingeschlagen neide
sollten. Signatum Cöslin, den 27ten Januarii 1757.

Königl. Preuß. Pomm. Kreiges und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als aus den Königlichen Vorpommerschen Forsten, verschiedenes ausgearbeitetes Holz auf den
Anwagen von Ueckermünde und Stolpe vorhanden, welches er modum licitationis verkaufen werden
soll.

Bei Ueckermünde: 21 Stück zu Schiffss-Massen, ausgearbeitetes Eichen, 323 Stück Eichene
Planken, Balken-Hölzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Tischholz, 101 Stück klein dito, 192 Stück
Eichene Tischler-Diehlen, 37 Stück Eichene 1 und ein halb volle Zopf-Dielen, 40 Stück dito 1 und ein
halb vollige Panchehs-Bretter, 7 Stück dito Verschnitte, 8 Stück Zopf-Ziehholz. An Fadens-Holz:
24 Faden Eichen, 154 Faden Eicheln, 29 Faden Elsen. Bei Stolpe: 171 Stück an Eichen Schiffss-
Haus-Holz, Kneien, Bändern, Boden-Wrangen, Auslangern, Balken, Balken-Hölzern, 70 Stück Eichene
Schiffss-Plankea, vorunter auch 3 Büchene, 1 Büchen-Schiffss-Holz, 1 dito, und hiezu Terminus lic-
itationis auf den 27ten April a. c. vrläufigt worden; So wird solches jedermanniglich und besonders, bei
nen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffsmannen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen,
welche resolutioen, ein und andere Sorten Holz hievoon zu erleben, sich in termino Vermittags, auf der
Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer um 10 Uhr einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anz-
hören, sich von der Care dieses Holzes informiren, abdemn ihren Both ad protocolum thun, und ges-
wärtigen, das plus licitare das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addicteit, und ein Contract dar-
über ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als sich in denen vorgenewesenen Licitations-Terminen zu dem am Markte belegenen, zur Handlung
und besonders zur Brau-Nahrung wohl apteten Hause, der seligen Frau Senatorin Eberlein, noch eine
Wiese von 14 Schwadts gehörte, kein angemlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam dexter Eiben
der seligen Frau Senatorin Eberlein, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualiter zur Vermie-
tung desselben, anderweitige Termine auf den 11ten Februarii, 11ten Martii und den 8ten Aprii a. c. a-
ngesezt worden; So werden Liebhabere, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch
solches zu mieten willens sind, invitirt, sich in dico. Termino Vermittags um 9 Uhr vor hiesigem Stedts
Gericht sich einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und zu gewarten, dass dem Meistbietenden
das Haus käuflich oder Mietbatreiss ingeschlagen werden soll. De reurop. Auctam, den 9ten Januarii
1767. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zur Vermietung verschiedener Bodens auf dem hiesigen Seelbarme, ist ein neuer Terminus auf den
12ten April a. c. angesetzt; da dann die etwanige Liebhabere Vermittags um 10 Uhr auf der hiesigen
Cammer erschien, und ihren Both ad protocolum geben können. Vilen Stettin, den 26ten Mar-
ti 1767.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisen-Hütten-Werk bei Gorgelow, an der Wger liegend, mit allen Gedukten
und dazu gehörigen Werkstätten, dem Hohen-Ofen und Hammer-Schmieden, nichts davon ausgenom-
men, auf den gebendenen Termin ein Stadt-ausgethan, und von da an anstreit, nach den bisherigen
Anschlagn gegen Stellung-Scheret-Cartier auf 6 Jahr, an den Werk betreffend weder vertragt werden
soll, und hiezu Terminus licitationis auf den 27ten Martii, 28ten April und 26ten Mai a. c. vrläufigt
worden; so können Liebhabere hiezu sich besonders in ultimo Termino, vor der hiesigen Königlichen
Krieges- und Domainen-Cammer früh Morgens vor 9 Uhr ein stanzen, den Anschlag inspizieren, auch selbst
vorher auf den Gorgelowischen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Ges-
both.

doch edau, da wenn der Käufte, je die verken und uerken Conditioes und Offerten begehrte wird, zu gewärtigen hat, das ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinentien auf Erstattung e. segleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Februarii 1767.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Kammer.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und doss gebördige Herren-Wiese, von 7 Schwart, im Gerwiss den 27ten Februarii, den 27ten Marci und den 1ten Mai, gerichtlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere Winnen sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Städte-Gericht einzufinden, ihr Gedoch ad proccollum thur., und gewärtigen, das in v'ntwo Termino denc Meistbietenden das Haus cum pertinentiis jugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoquo capite es se, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pena preclus & excommunicata sitaret, in eben diesen vereinbarten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. Dec. etuo Anclam in Judicio den 28ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam derer Geschwister von Brüsen, und der verwitweten Land-Mathin Werern, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Manersfel und Creditores, welche an dem ganzen Guthe Ernicker, im Fürstenthum Camin belegen, berechtigt, eisere, ad exercendum jus primiseos & resradios, in ihsere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten Mai a. f. Commissorie & sub comminatione perfici silentii editorialiter vorgeladen werden; davon die Proclamatio zu Eddin, Alt-Stettin, und Culberg affigirt sind. Signatum Eddin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major Peter Christoß von Zigmig, hochlöblich von Rosenschen Infanterie-Regiment, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Strumbekom, und Creditores, welche an dem von ihm gekauften Guthe Klein-Güstken, Höltken in Strelitz, und dem Krug daselbst, cum pertinentiis, Stolpischen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum seipsum anno den 27ten April a. f. eisere, ad exercendum ius primiseos, resradios vel relictionis, und allem Rechte so denen selben ob feudum daran ius habet, und leitere, ad liquandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, das Agnati mit ihrem iure primiseos, resradios & relictionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall præcludiret, und ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eddin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major Gebann-Carl von Frohnsdöb, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Marchwin, und Creditores, welche an dem von ihm erkauften Guthe Plümmerhagen cum pertinentiis, im Fürstenthum Camin belegen, berechtigt sind, erga Terminum seipsum anno den 29ten May a. f. eisere ad exercendum jus primiseos & resradios, und leitere ad liquandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, das Agnati mit ihrem iure primiseos & resradios, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall præcludiret, und ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eddin, den 6ten Februarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Storgard soll des Schlosser Görings Haus, in vñmo Termino den 20ten Junii e. plus liefern verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einzufinden, und darauf bleiten. Wie denn Creditores auch angleich in Termino sub pena ante los melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lenku ius Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in vñmo Termino den 20ten Junii e. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdann conzum Judicio darauf zu hien eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub pena iuri zugleich melden..

Es sind auf Anhaken des Hauptmann August Friederich von Glotow, nochdem er das im Wirthschen Guthe belegene Gut Neßfelde an den Hauptmann von Billebeck verkauft, sämtliche an diesem Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen irgantzen Edicibus terminus perem-
ptus.

Notiz auf den 22ten Junii a. c. bestimmt, mit der Verwahrung, daß die Auskleidenden mit ihrer Ansprache von diesem Orte Nehrfelde, gäzlich abgewiesen und in Anschung dessen nicht weiter gehörig werden sollen. Worauf sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signaturum Stettin, den 14ten Januarii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das in Schlanke verstorbenen Apotheker Carl Gottlieb Schmidt, sämliche Creditoris, sind ad Terminum den 13ten April a. c. ediculat etiatis, und gebaute Statutor hieselbst in Schlanke, Stolp und Rügenwalde einziget werden, welches dann auch biedurc, und dabei zugleich bekannit gemacht wird, daß diejenigen, so sich in gedachten Termino nicht auf dem Schlawischen Rathhouse einfinden, und ihre Forderungen gehörend justificiren, von dem Vermögen abgewiesen, und sie mit einem ewigen Stillschweiges beleget werden werden.

Es soll des Kaufmann Chelsian Jürgen Cammeradt hieselbst, in der Reul-Straße belegene Hude, samt dazu gehörigen Wall-Garten, in Terminis den 27ten Martii, den 29sten April und den 22ten May a. c. an den Meistbliebenden gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vermittlungs um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewishtigen, daß in diesem Termino das Haus samt Zubehör dem Meistbliebenden jugeschlagen werden soll. Creditoris aber und alle so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, werden sub pena præclusi situri, in dics Terminis ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam, den 20sten Februarii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf gerichtliche Veranlassung, soll die Klügkowsche nahe bei Schierelben belegene Wasser-Mühle, zum Fering als, so der Müller Grottmann bisher in Besitz gehabt, in Terminis von 9 Monaten, woson die Subbatasons-Parete, cum estimatione & citatione Creditoris, in Klügkow, Schierelben und Wans gerit abgewangen, und sonst in ultimo Tecmio, den Tag nach Ostern s. a. an den Meistbliebenden in Klügkow, in dem Hochadelichen von Wachholtschen Hause, gerichtlich verkauft und losgeschlagen werden, i. welches denen Liebhabern, und zugleich Creditoribus, sobald ihre Jura wahrnehmen zu können, bezant gebracht wird.

Zu Weider soll des Grobschmidt Michael Heinrich Heidens Haus, samt dazu gehörigen Pertinentien in Terminis den 2ten, 14ten und 28ten April a. c. an den Meistbliebenden gerichtlich verkauft werden. Kaufmäuse daden sich sodann in Judicio Vermittlags einfinden, und zu gewishtigen, daß dem Meistbliebenden das Haus samt Pertinentien, in ultimo Tecmio werde jugeschlagen werden. Wie denn auch die Creditoris sobald ihre Jura wahrnehmen müssen, sonst sie nachher abgewiesen werden.

Da nach der Königlichen Hochpreußischen Regierung Ordre, so dato den 11ten Martii a. o. dem hiesigen Magistrat aufgegeben, des gewesenen Ceitzer-Inspector Reinholdt hinterlassene Effosten, öffentlich zu verauktionirten; Also ist Terminus angesehet auf den 23ten April a. c. und sich alsdann Kaufmäuse auf dem hiesigen Rathhouse einfinden belieben, die verhandenen Creditoris, müssen sieb bei der Königlichen Regierung melden. Sachau, den 20sten Martii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Personen so entlaufen.

Es ist der Knecht Christian Wieler, welcher sonst als Kutscher gedient, und von der wegen begangnen Künd' Nord zur gefänglichen Haft gerachenen Inquisitin, Christina Blonck, als Superior der Inquisitin angegeben worden, am vertrübenen Freitag den 12ten huius Nachmittags aus fester Orts-Herrschaft Hause heimlich von vier entwichen; Alle und jede Gerichts-Obrigkeit werden demnach in Lubadium juri genug ergeben requiriert, diesen Christian Wieler, welcher kleiner Statur, rund von Gesicht, blonden Haaren, einen gräulichen Rock, blaue Weste und Hosen, auch Stiefeln anhabend: wo er füss betreten lassen solte, zu arretieren, und gegen Gestattung derer erwangnen Kosten, auch Aufführung der gesuchlichen Reversalien an uns zu extradition. Decretum Anclam, den 14ten Martii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Michael Haasdöffer aus Steinbach in Sachsen-Meinungen, 17 Jahr alt, kleiner Statur, glatten Tresselchtes und gelblichen Haare habend, ist Dienstag Abends als den 24ten dieses, seiner Herrschaft mit einer blau Livery, und deuglichen Gartouli-Rock, und mit der ihm gegebenen neuen Wäsche, diebischer Weise entlaufen. Es ist ein Schneider, und soll auch eine Schindmahl haben; MAN blutet diesen Dres-

losen,

Wesen, wenn er sich beiraten lässt, anzuhalten, und gegen dankbare Erstattung aller Kosten hieher nach Colberg, an den Magistrat abzuliefern. Colberg, den 29ten Martii 1767.

7. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Instehenden Ostern, kommen 441 Rthlr. 12 Gr. jchiges Comant ein, die wieder insbohr mit einer Resignations-Frist von drei Monath sollen ausgeliehen werden; Wer hierüber praestanda zu praestire bereit ist, kan sich beim hiesigen Königlichen Wormundschafte-Collegio; oder bey den Herrn Hauptmann von Boulin zu Naseband als Curatore der Frau Majoria von Boninen deshalb melden.

250 Rthlr. sind zu Ende des May a. c. bei der Roßbergischen Kirche auszuhun; Wer solche verlanget, gehörige Sicherheit stellen, auch Consolom Constatii bringen kann, behabe sich bey dem Prediger Lenz in Schönenbeck zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. gutes Geld parat, so mit Tencens des Waisen-Amtes ausgehan werden soll; Wer solche bensiget, und Sicherheit stelle, kann sich bey die Wormündere auf der Lakkadie, Schiffer Dasniel Desterreich, oder Meister Petermann in der Kirchen-Strasse in Stettin melden.

Es stehen bey der Daberschen Kirche, im Raadwassen District, 100 Rthlr. fruchtlos; Wer dieselbs gegen Sicher und Edier mäßige Hypothekque aufzunehmen beliebet, kann sich bey dem Herrn Landrath von Ramn auf Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Beck, Johann George Valdauff melden.

8. Avertissements.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Rübring zu Wüstenfelde, Vertheuschen Amts, ist dessen entwickele Ehefrau, Johanna Helena Spierlingen eisaliter vorgelebden worden, in Termino den 1sten Iulii a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinien, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und beim Verhör die Sache zur Erfenntnis zu traurten, mit der Verwarnung, das in Entfernung dessen die Ehefeidung erkannt, und dem Klerger sich anderweitig zu verehelichen nachzugeben werden soll. Signatum: Stettin, den 10en Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Labes hat der Kaufmann Herr Johann Rhodenwaldt, ein Ende Landes, auf dem Lehm-Kublens Berg, an den Müller-Breden, für 34 Rthlr. verkauft; Termius solutionis und der Verlussenschaft, ist auf den 14ten April a. c. gerichtlich angesetzt.

Da in Daber des Bürger und Schneider Meister Friederich Sager, Ehestou, gebahrre Hendelementen, ohne Leibes-Eben verstorben; So soll das unter diesen Ebenen errichtetes Testamenter reciprocum, den 23ten April a. c. auf der Gerichts-Stube publicirt werden; welches hiedurch kund gewasget wird.

Die zwei abwesende Schumacher-Gesellen, Michael und Johann Christoph Brieskorn, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibess- oder Leistament-Eben, auf den 25ten Iulii 1767, für E. E. Rath der Königlich Preussischen Haupt- und Residenz-Stadt Königssberg, edikuliter & erempotorie adicit reit.

Zu Gollnow haben der seligen Jungster Dorothaeen Belichen Erben, die von derselben an sie vererbtschümlich zugeschlagen; welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gewachter, und Terminus der Vor- und Ablassung auf den 28ten April a. c. angeschet wird.

Zu Polzin verkaufen seligen Peter Beyers Eben, ihr zweytes Wohnhaus in der longen Strasse, an den Bürger und Schuster Martin Biedermann, für 65 Rthlr. in Cassenswässiger Münche; Wer nun eine Ansprache, oder Mäherrrecht an denselben zu haben vermeynet, derselbe kan sich a dato blinnen 14 Tagen, in Rathhouse melden.

Zu Gölln hat der Schuster Meister Johann Christian Holtwig, sein in der Vor-tiger-Strasse sub No. 378 belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Michael Havenstein, erbs- und eigentümlich verkauft, und soll selbiges dem Käuser fäustigen Verlaß-Tag, gerichtlich verlassen. Dicjenigen also, so an derselben Hause ein Recht zu haben vermeynen, müssen sich binnen 4 Wochen sub pena perperui silenti gebösigen Ortes melden.

Et

Es verkaufet der Weißgärber Meister Malling zu Uckermünde, seinen daselbst vor dem Ucker-Thor, zwischen des Schiffs Ewald Wilcke, und des Schiffers Johann Contrats Garten, belegenen Garten, an den Rentmeister Verdaßt aus freyer Hand; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, und kann sich ein jeder der ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, deshalb in ~~Uckermünde~~ Den roten April a. c. sub pena præclusionis zu Nachhäusern melden.

Der Schiffer Samuel Mierke zu Uckermünde, verkaufet die Hälfte seines mit dem Bürgermeister Schulz, in Gemeinschaft habenden Schiffes, an den daselben Schiffer Wolter jpa.; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch publicirte wird.

In dem Rechstage nach Ostern a. c. will der Bürger und Seiden-Händler Herr Petersen, sein in der Schustrasse belegenes Haus, an den Bürgschen Herrn Schimann in E. Löbühnen Stadt-Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor und ablossen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich alsdann sub pena præclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechstage nach Ostern a. c. wollen die Dünamischen Erben, ihr in der Breiten-Straße belegenes Haus, die drey Kronen genannt, nebst alten Prinzenstiege und der Hauswiese an den Kaufmann Herrn Iacob Biavonni, in Einen Lobsahnen Stadt-Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich alsdann sub pena præclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechstage nach Ostern a. c. will der Kaufmann Herr Bartoni, sein in der Mielers-Straße belegenes Wohnhaus, zum Permanentis, nebst Hauswiese, an den Herrn Augusto Commissarium und Notarium Boatzieg, in Einen Lobsahnen Stadt-Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich alsdann sub pena præclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechstage nach Ostern a. c. wollen des Handweinbrenner Melchom Witten und Erben, ihr in der Breiten-Straße belegenes ehemalige Heinische Haus, zum Permanentis und Wiese, an den Kaufmann Herrn Peters, in Einen Lobsahnen Stadt-Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich alsdann sub pena præclusi & perpetui silentii melden.

Bei Gollnow hat der Papiermacher Herr Graßer, mit Vorbewußt seiner Ehefrauen, sein in der Breiten-Straße habendes Wohnhaus, mit dem Brandweinkessel, und übrigen Beeren-Geräthe, an den Goldschiefer Meister Emanuel Friederich Hause, für 300 Rthlr. verkauft. Die Wiese mög Graßer sich selbst lösen, und Damnuus zur Vor- und Ablassung wird zu jedermanns Willenskraft, auf den 28ten April a. c. bekannt gemacht.

Es verkaufet der Schuster Meister Kamelew sen. sein Wohnhaus zu Uckermünde, an den Herrn Senatorn Negen, um und für 485 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi hat, kann sich in Termino den roten April a. c. vor hiesigem Stadt-Gericht melden, unter der Verwarnung, daß er sonst præcluditur und nicht weiter gehobt werden solle. Uckermünde, den 28ten Aprilis 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Ein Sechshundtschell fiedenden Kosten in dem Colbergischen Salzberge im Rothe No. 4, bat der Herr Hofgerichts-Referendarus Johann Friederich von Tuckow, an die vermuthete Frau Landräthin Werner, geborene Käppin, verkauft; welches hiedurch allen, so daran Ansprüche zu haben vermeinet, bekannt gemacht wird, sofort nach Verlauf von drei Monaten das Kauf-Premium an den Herrn Verkäufer völlig bezahlet werden wird. Colberg, den 24ten Februaris 1767.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schwachener Hügel sein Regis verläßt, und nur mehr in der Welken Straße, in des Materialist Orlens, oder das genannte Wandering'sche Hause anzutreffen, n. oce he am Slos.

Es ist zwar wegen des Gutes Kaselow, der Terminus antcipiter, bey zerfallenden Umständen, aber es bey dem eumahl auf den Stein April a. c. angelegten Vertragungs-Termino gelassen worden; dabey nunmehr die Pächter sich alsdono ehnichtbar einzufinden, vnd derjenige, welcher die bestin Erbzöliques ossieren wird, die Schließung des Rahts-Contract s wegen buses im Wanderschen Erbze genen Guts s Kaselow, mit denen von Raminschen Creditibus zu generieren. Signatum Stettin, den 27sten Aprilis 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Elisabeth Heedemannin, ist deren von Bergland entwöhneten Ehemann, Jacob Gonß, adikuliter verzelahden worden, in Termino den 11ten May 1767, bey der hiesigen Königlichen Regierung die Aufsicht, warum er die Klägerin verlassen, anzeigen, sub contumaciam, das sonst derlei, für einen höflich Entzöthenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; was es demselben für nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31sten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 4. Aprilis, 1767.

Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Wiglow, ist zu haben: frisch mehlter Eron-Saut, Holländische Kühmilch-, und Edammer-Käse, diverse Sorten Flachs und Flachs-Linse, wie auch trockene Tischler-Diehlen, und Russische Kalg-Lichte, um den billigen Preis.

Es soll des Kaufmann Scheelens, in der Grapengießer-Straße belegenes Haus, welches sehr wohl apstet, und von den geschworenen Werckleuthen zu 2227 Rthlr. 5 Gr. taxiret, publice am Meistbietenden verkaufet werden; Terminti Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27ten May und 28ten Junii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersucher, in gedachten Terminis sich im Lobzähmen Stadt-Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Ad-ditionem zu gewertigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii 1767.

Es soll des Kaufmann Liegnizen, in der Oder-Straße belegenes Haus, welches sehr wohl apstet, und von denen geschworenen Werckleuthen zu 4207 Rthlr. 4 Gr. taxiret, publice am Meistbietenden verkaufet werden; Terminti Subhastationis sind deshalb auf den 28ten Januarii, 17ten Martii und 20sten Maii 1767 anberahmet; Liebhabere werden also ersucher, in gedachten Terminis sich im Lobzähmen Stadt-Gerichts Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Addition zu gewartten. Signatum Stettin in Judicio, den 9ten Decembri 1766.

Es soll des Kaufmann Wesendorffs, in der Bentler-Straße belegenes Haus, welches sehr wohl apstet, und von den geschworenen Werckleuthen zu 1279 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice am Meistbietenden verkaufet werden; Terminti Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27ten May und 28ten Junii a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersucher, in gedachten Terminis sich im Lobzähmen Stadt-Gerichts einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Ad-ditionem zu gewertigen. Signatum Stettin in Judicio, den 10ten Martii 1767.

Adress-Taleiter auf das Jahr 1767, der Königlich Preussischen Haupt- und Residenz-Stadt Berlin, sind bey dem Factor und Buchdrucker Mengel, in Stettin 17 Gr. zu haben.

Da die Reeder von dem Schiffe, genaune die Gerdil, gefahren von Schiffer Michael Wallmeh, aus gemissen Ursachen gewilligt sind, das Schiff zu verkaufen; So wird Termintus auf den 17ten April a. c. dazu angesetzet. Liebhabere werden ersucher, sich am bemeldeten Tage, auf dem Stegler-Hause im Börseal, Vormittags um 11 Uhr einzufinden.

Als in dem von dem Gastroth Stech, auf den 17ten Martii a. c. angesetzt gewesenen Termino licitationis wegen Verkaufung seines auf der Lustadt belegenen Gashofes, sich noch kein acceptabler Käufer gefunden; So wird alius Termintus licitationis auf den 7ten April a. c. angesetzet, in welchem Käufer noch sedam Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, ersucher werden.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schnell-Mühle, Mühlens-Gebäude und Werkstätten, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Terminti licitationis auf den 20sten Martii, 24ten April und 22ten May a. c. anberahmet worden; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, und gewertigen, das mit dem plus licitanti, und demjenigen welcher die besten Conditores eisteren wird, bis auf Königliche allgemeinliche Extradition geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Aus denen Drosserschen Stadt-Hersten, in Steinbergischen Kreise, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 Stück Eisen, so wie solche der Entrepreneur selbst charakter, plus licitanti verkaufet werden; anderweitige Terminti licita ious sind auf den 12ten Martii, 14ten April und 12ten May a. c. abraumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathause einfinden können.

Es sollen am 9ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Uchdorff, des dastigen Pfarrer Coloni Schmidt sämtliche Effecten, bestehend in allerley Vieh, Acker- und Haus-Gerath, Schulden, halber an den Meißtiedenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Decretum Schreder, den 16ten Martii 1767.

Prinzipal Preußische Marggräflich Brandenburgische Justiz-Cammer.

Zu Sargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyritzischen Straße, welches auf 1696 Rihle, 15 Gr. gerichtlich taxirt, an den Meißtiedenden verkauft werden; es ist diesehalb peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewürdigten können, daß dem Meißtiedenden das Haus cum Pacht eisius zugeschlagen werden soll. Sargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hi-selbst.

Als die Witwe Schumann, mit Consens ihrer Erben gesonnen ist, das Lehn- und Frei-Schulzen-Gericht zu Babbin, in dem Königlichen Amte Colbatz gelegen, welches aus 4 Hufen in dem besten Schlag, nebst freier Fischerey, Holz, voller Wiesewachs und andern Vorzügen besteht, aus freyer Hand, mit b-fester Winters- und Sommer-Saat, zu verkaufen; mögen zugleich ein completes Inventarium von Acker-Vieh, Acker-Geräthschaft, nebst anderes Kind- und Schaafleb &c. befindlich; sich aber in dem gewesenen Termine, den 10ten busus kein annehmlicher Käufer in dem Amte Colbatz vorgesunden; als wird ein nochmählicher und zwar ultimus Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt, in welchem Kaufstüfige, auf dem Königlichen Amte Colbatz, Morgens um 10 Uhr sich einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben wollen, da denn dem Meißtiedenden solches gegen baare Bezahlung, sogleich gerichtlich addicirert werden solle. Will Käufer auch 1500 Rihle, auf die erste Hypothek sieben lassen, so läßt man sich solches auch gefallen. Der Anschlag von dem Schulzen-Gerichte, ist forthl auf dem Amte Colbatz, als auch bey dem Postor zu Babbin, wie auch dem Lehn-Schulzen-Korren zu Klein-Schönfeld, befindlich, und kan das Schulzen-Gericht von Kaufstüfigen in Augenschein genommen werden.

Der Herr von Schöning zu Gallenthin, im Pyritzischen Kreise, will seine beide daselbst in Besitz habende Intheile, aus freyer Hand verkaufen. Die Güter sind im Weiz-Acker belegen, haben in jedem Felde 26 Winspel Ausaat, sind mit allen Herrlichkeiten, auch einem Ebell-Braunholz in Schönwerder, 4 Winspel 15 Schuh reines Pacht-Terrn, 1 Winspel Mühl-Pütche, Winterfischerey auf der Plöne, heimlicher Sommerfischerey auf dem Felde, und der Orten, vergnüglichen Wiese-Wachse, und mehrere Freyheiten verschen, wie denn zehn freye Ritter-Hufen dagey befindlich; Liebhabere klieben sich in so bald als möglich zu melden. Sollte aber ein Verkauf bis Walpurgis nicht zu stande kommen, so will er das bisher selbst cultivirte Guth, an einen tüchtigen Brüder verarendire, davoro ebenfalls auch Pachtstüfige eingeladen werden, sich berzeiteten zu melden, und kan der annehmlichste den 17ten May a. c. die Zuschlagung des Guths mit voller Saat in beiden Feldern gewis erwarten.

v. Schöning.

Zu Klockow, eine Meile von Camir, auch von Wollin bey der vernissweten Frau Lieutenant von Koller, soll den 9ten Apr. I a. c. auerhand gutes Vieh, Acker und Haus, der vordem auctionis verkaufet werden; Kaufstüfige belieben sich sodann Vormittags um 9 Uhr einfinden, und gegen baare Bezahlung des Zusatzes zu gerätigen.

Der Bürger und Schloßk. Abraham ist willens, aus freyer Hand zu verkaufen, Eine 4 Ruh, vom Klein-Berge bis an die Laubische Scheide; Eine 4 Ruhde im Paaziger-Felde, und Eine 2 Ruh; im Burwinckel. Terminus zu Verkaufung dieser Grund-Stücke ist der 10te April a. c. angesetzt, in welchen die Kaufstüfige um 9 Uhr Morgens in Rathause sich einfinden können, und der Meißtiedende zu gewährigen hat, daß ihm dieses Land entweder Stück-weise, oder insgesamt, zugeschlagen werden soll. Regenwalde, den 12ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Colberga soll Herrn Hildebrandt Lessmar in der Sattler-Straße belegenes Haus, drei Achtfeldenden Salz-Kochrn in No. 21, eine Pfannstädte mit 1 Rihle, 2 Gr. 8 Pf. overiret, und eine Klappet in der S. Marien-Kirche No. 107, in Termine den 12ten April a. c. Vormittags zu Rathause vor Votum-tatio-nem licitationem an den Meißtiedenden verkaufet werden; So hiesmit bekannt gemacht wird, damit derjenige, so zu kaufen Lust oder Bügege zu eingezenden hat, sich in Termine gehörig melden können.

In Schlawe soll des verstorbenen Auseise-Controller Mackts Haus, in der Eoslinischen St. offe belegen, welches in der Aestimation auf 226 Rihle, 18 Gr. zu stehen gekommen, an den Meißtiedenden verkaufet werden, als wozu Terminti licitationis auf den 10ten April, den 12ten und 22ten May a. c. abezahmet

rahmet worden; Kauflustige haben sich also höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlawischen Markt hause einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, wonächst keiner weiter gehörer werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verförderten Notarii Grützmachers Haus in der Erbs Straße, Schulders halber subhoffiret, und Termius licitationis auf den 17ten Monat, 14ten Juli und 1ten September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Nidler, 16 St. gemündiger, und Liebhabere können in dem letzten Termine die Addiction gewährtigen. Signatum Rügenwalde, den 20sten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da denen Königlichen Verordnungen zu Folge, sämtliche Krüze auf Ebb-Nacht ausgethan werden sollen, und wir dahero auch dem Königlichen Interesse vor convenable finden, den Mitter-Krug bey Cöllin zu verkaufen, und deshalb Termius licitationis auf den 27ten dieses, 10en und 24ten April a. c. präfigirte; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und haben Kauflustige in denen angefeschten Termintis, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewährtigen, daß dem Meistbietenden solcher Krug bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; wobei aber denselben Licentanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden muß. Signatum Cöllin, den 7ten Marthi 1767.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind zu Zimmerhausen in Hinterpommern, bey Naugardten und Steiffenberg belegen, 20 Stück grosse recht starke Hack-Ochsen vorräthig, die aber nicht einzeln, sondern zusammen verkauft werden sollen; Die Liebhabere dazu können sich auf dem Herrn-Hofe zu Zimmerhausen melden.

Auf der Ziegeleb bey Damm, sollen vor dem Magistrat daselbst, circa 26000 Mauer, und 11200 Dach-Steine am Wasser geliefert, per modum auctionis verkauft werden; wozu Termius auf den 27ten April a. c. angesetzt; Kauflustige können in Termiu zu Rathause zu Damm sich einzufinden, und für baare Bezahlung des Zuschlags gewährtigen.

Zu Elberg sollen in Termiu den 9ten April a. c. in der Frau Wachsen Hause, Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, die zum Auerhabschen Concurs gehörige 37 Stück Buckwizen-Grüze, ein Pack Leder, worin 7 Stück Schuh-Leder, 24 Stück Kalt-Helle, 24 Stück braune ditto, und 5 Stück gefärbte und ein Stück rohe Rusche, verkauft werden; so hiermit bekannt gemacht wordt.

Zu Camin sollen des daselbst verförderten Töpfers Wipperts, nachgelassene Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidungs-Stücken, Töpfer-Waren und anderes Hausgeräth, in Termiu den 17ten und 18ten April a. c. öffentlich sub hacta publica in dessen Tischhause daselbst ob urgensi et alienum verauctionirte werden; welches hiermit zu jedermann Nachicht bekannt gemacht wird, und Kauflustige zugleich eingeladen werden, sich in bemeldeten Tagen daselbst Vormittags um 10, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewährtigen, daß plus oder minus diejenige Stücke, worauf sie geboten, gegen gleich baare Zahlung in schreinem Silber-Courant addiciret, und gerichtlich verabsolget werden sollen. Signatum Camin, den 28sten Marthi 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll in der Gegend bey Anelam, ein klein aber doch eindrückliches Gut, verkauft oder auch allenfalls auf gewisse Jahre verpändet werden; die erwangnen Liebhabere belieben sich entweds zu Stekin bey dem Regierung-Advocat Crummon, oder zu Anelam bey dem Notarie Voßchor zu melden, alsdenn ihnen mit näherer Nachricht von Beschaffenheit des Gutes, gedient werden wird.

Da denen Königlichen Verordnungen zu Folge, sämtliche Mühlten auf Ebb-Nacht ausgethan werden sollen, und wir dahero auch dem Königlichen Interesse vor convenable finden, die Wasser-Mühle zu Bessin, Amme Belgard, erlich zu verkaufen, und deshalb Termius licitationis auf den 1sten, 10ten und 20ten April a. c. präfigirte; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und haben Kauflustige in denen angefeschten Termintis, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewährtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; wobei aber denen Licentanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden muß. Signatum Cöllin, den 17ten Marthi 1767.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Pöitz ist der Bürger und Bäcker Willrich willens, seyn daselbst in der Mühlen-Straße, zwischen den Schlosszimmern Klinke, und Braundweinbrenner Sim Dahl belegenes Wohnhaus, mitinnen 3 Stuecken, 1 grosse Küche, 1 Stall auf 12 Pferde, und Garten, nebst Backgeräthschaft, und 2 Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich bey ihm zu melden.

Es will der Fährmann Knagge, auf der Ost-Swiene, sein Haus, so zur Wirthshöfe begrenzt, an zum Brauen und Brennen kan gebraucht werden, nebst Stallung und einen grossen Garten, verkaufen; dastudige können sich den 11ten April, bis zum 11ten May a. c. bey dem Kaufmann Wenzel althier melden, welcher ihnen von allen nähere Nachricht geben kan, auch sofort Handlung pflegen.

Es stehen im Sager bey Wollin, zum Verkauf, 40 Hasel Schweine, und 8 Ochsen-Stiere z. Wer sel-
lebelten hat zu kaufen, kan sich je eher auf dem Herren-Hofe melden, und Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Feldscheers Fregmuth Erben aus Cöslin liegende Gründe, als: Eine halbe Huse Landz, nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Rieß-Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Würde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Rieß-Land, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Thor, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 20 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seigeler's Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 12 Rthlr. subhaf-
ter, und Terminus licitacionis auf den 14ten April, 15ten May, und 16ten Junii a. c. angesetzt, an wel-
chen die etwanigen Liebhäbere auf dem Rathause erscheinen, ihr Gebot thun, und der Meistbietende in
dem letzten Termino bis auf erfolgende Genehmigung derer Fregmuchschen Erben die Addiction gewährt
gen kann. Signatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Mediat-Stadt Rügenwalde in Hinters-
Pommern, ihm fund und führen hiemit zu wissen: Demnach der Kaufmann Hentsch zu Golberg, an
den hiesigen Schuzjuden Wulff Ruben, 205 Rthlr. 3 Gr. zu fordern, und solche gerichtlich ausgeschlagen
dat, bey ihm aber keine Execution etwas fruchten wollen, und zur Befriedigung des Creditoris kein Ob-
jectum Executionis verhanden gewisen; So wird zu seiner Befriedigung des Debitoris in der Marcht-
Straße zwischen Bürger Adam Klug und der Wulff Jakobini belegenes Haus, mit der gerichtlichen
Taxe à 900 Rthlr. hiemit öffentlich subhaftrer, wozu Terminus licitacionis auf den 20ten Martii, den 17ten
April und den 12ten May a. c. hiemit von Gerichts wegen angesetzt, und publica Proclamata sowohl
hier als zu Platze und Schivelbein angeschaut worden. Rügenwalde, den 20ten Februarii 1767.

Bürgermeisters und Rath althier.

Als auf das Guth Barlin in dem angesetzten Termino licitacionis nur 2000 Rthlr. gebo-
ten: So ist auf Anhalten des Hauptmann von Wehbers Creditorum ein neuer Terminus auf den 24ten
Januit 1767 bestimmt, wessals die Käufer sich alsdann einzufinden, und nach Besinden der Meistbietenden
die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 8ten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der verstorbenen Hofrath und Post-Commisarius von Scharden, an dem in der Alt-Mark befan-
genem Guthre Insell, Anteil gehabt, und solches von dem Königlichen Ober-Gericht zu Stendal subha-
ftet; So wird Krafft des, ad requisitionem jetzt ernehten Ober-Gerichts, althier assigurten Proclamatio-
num Taxahiemit bekannt gemacht, daß dieses Ritter-Guth Insell 14804 Rthlr. 22 Gr. und einen hal-
ben Psi taxet, und Terminus licitacionis auf den 20ten Martii, 20ten Junii und 8ten October a. c. zu
Stendal angesetzt worden, dergestalt, daß daselbst dem Meistbietenden sohantes Guthr jugeschlagen, und
nachmahlis niemand weiter dagegen gehorten werden solle. Signatum Stettin, den 20ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung..

Zu Pyritz sollen die bey der Eämmerey vordrähige 2 Minsel 12 Scheffel Haber, in Termino den:
12ten April a. c. zu Rathause an dem Meistbietenden verkauft werden. Pyritz, den 20ten Martii 1767.

Bürgermeister und Rath.

Da der Mühlmeister Werner, vor Wollin, seine daselbst erbauete eigenthümliche neue Wind-
Mühle aus steyer Hand zu verkaufen willent ist, und zwar n. bst dem davor befindlichen Wohnhouse,
Scheune und Stallung, ingleichen auch dazu gehörgen Mühlens/Lastung und gressen Baum-Garten, in
welchem grosse Blume vorhanden; die Mühle ist Grund- u. d. Pacht-frei. Wer ollje Lust und Geladen-
heit, diesdelle aus freyer Hand zu kaufen, kann sich den 22ten April a. c. bey dem Verkäufer in Wollin eins-
finden, und gegen einen willigen Handel die Mühle nebst Zubehör erstecken.

Das S. hinc-Guth Rosenberg, nahe bey Damm ein. Meile von Stettin belegen, soll verkauft wer-
den. Es können darauf an 100 Jahrh. Windisch gehalten werden, auch ist dedeo hinlänglicher Acker und
Wiesen, gute Gartens, Holzhey, Fischerey und Rehwirbung. Terminus licitacionis ist auf den 22ten
April a. c. angesetzt, in welchem die Liebhäbere stet. In Damm bey dem Herrn-Bürgermeister Seigen Vor-
mittags um 10 Uhr einsinden können.

II. Sachem

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Approbation der Königlichen Hochpreußischen Krieges- und Domänen-Cammer, das im Dammischen Estimarey gehörige Verwerte, der combinirte Dammische- und Horns-Krug, auf Erbinst vermodum licitationis vergeben werden soll; So sind Termimi dazu auf den 16ten Februaris, 16ten Martii und 17ten April a. c. angesetzt, in welchen die Nachfluslgs zu Rathause in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Both registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerirt wird, der Contract bis auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Confirmation geschlossen werden. Es giebt dieses Vorwicke bisher an Pacht 188 Rthlr. 9 Gr. r imo drittel Pf. und müssen Königlicher allernädigsten Verordnung gemäß ausländische Familien darauf, jedoch nach den künftigen Erbinstmanns Contentenz und Gesallen angesetzt werden. Damm, den 19ten Januaris 1767. Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Wann die, ohnweit Grimmen, in Schwedischen Pommern belegene Güter Wartmannsbagen und Zetelitz, auf bevorstehenden Trinitatis in A:ende; letzteres auch allenfalls Pfand; weise ausgethan werden sollen; So wird solches hiendurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche entweder eines oder auch beider, dieser Güter zu übernehmen belieben haben, sich bey dem Herrn Landrath von Schmalzensee zu Stolp auf der Insel Usedom, oder auch bey dem Herrn Assessor Langen in Greifswald melden, und die Bedingungen vernehmen.

Dennach Seine Königliche Majestät in Preussen, allernädigst resolvirte haben, die in dem Amte Himmelstädt belegene Lohngewerbe Glas-Hütte, nebst denen, dabey befindlichen öconomischen Verhältnissen, von bevorstehenden Trinitatis 1767 an, auf 5 Jahre anderweitig zu verpachten, und zu dem Ende nächstvorangebrachte Citation-Termine als den 10ten April, 1sten und 22ten May a. c. präfigirter worden; Es können diejenigen, so diese Glas-Hütte in Pacht zu nehmen Lust haben, sich in denen angestanzten Terminen auf derselben Trigess- und Domänen-Cammer melden, ihre Offizire ad protocollum geben, und gewährtigen, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones eroffert wird, bis auf Seiner Königlichen Majestät allernädigsten Approbation der Pacht-Contract auf 5 nacheinander folgende Jahre geschlossen werden soll. Signatum Lüstrin, den 22ten Martii 1767.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Da sich in Termino den 10ten Martii a. c. zu Verpachtung meiner in und bey Gollnow belegenen 2 Hufen-Stücke, so in 80 Scheffel Aussaat, 10 Wiesen, 2 Scheunen, 2 Gärten, nebst einem Haufe vor dem Thor belegen; und ein Wohnhaus in der Stadt, welches eine gute Lage, schöne Aussicht, guten Hofraum und Stallungen, wie auch Brau- und Brenn-Gerechtigkeit hat, befunden, kein annehmlicher Pächter gefunden; So werden diejenigen so zu dieser Pachtung Lust haben, ersuchen, sich bey mir in Stettin, so bald als möglich zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und Contract zu schließen. Es dienet auch zur Nachricht, daß bereits 12 Scheffel Roggen ausgesetzet, der übrige Acker, mehrheitheils gepflügt, und daß auch ein grosser Brandweins-Graben, und ein Braufassell, dem Pächter zu seinem Gebrauch gegeben werden soll, und kan Pächter so bald man mit demselben eintr. seines ansehen und odds in gehörigen Beispielen nehmen. Stettin, den 21ten Martii 1767.

Commercio-Rath Meinhof.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach der hiesige Bürger und Zimmer-Meister Ganz, bonis crediter, und Behandlung; seiner Creditorum gefuchet; So werden alle und jede, welche an den gedachten Zimmer-Meister Ganz, und dessen Vermögen einige Ausdrache, Recht, oder Farberung, ex quounque capite es auch fer., zu haben versprechen, den 26ten May a. c. als den Dienstag nach Rogato entweder in Person, oder durch genugsam legitimiteit Bevollmächtigte Morgens um 9 Uhr in der hiesigen Gerichte-Stube ad liquidandum & verificandum iustus zu erscheinen; hiendurch peremptio etiab pectori perpetui silentii citetur und vorgelahdet. Paxton Friedland in Judicium, den 24ten Februaris 1767.

Richter und Rath.

In Curia zu Pasewalk, sind des verstorbenen Consulir Diligentis- und Syndici Werner Caspar Albrecht Immobilia, auf den 14ten April, 1ten May und 2ten Junii a. c. gegen den legerem exemplorie zur S. bhabstacion gestellt, auch in die s. Ternici zugleich Creditores solito sub p. xjudicio vorgelohdeten.

Als der Bürger und Schuster Steffen auhier, seit hiesiges Wohnhaus; um Schuld willen, in verkaufen gesonnen ist, dessen angegebene Debira aber die davon gethanen Gebote übersteigen; so mitte Marst. atus genötigt; desselben Haus zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten, als wozu Termimi licitationis auf den 7ten, 22ten April und 1ten May a. c. anberahmet sind; wozu diejenige, so beliebtem haben, das Haus zu erkauften, auhier zu Rathause, des Vormittags erscheinen, ihr Gebot ad protocollum

lum

100

um geben, und gewarren können, daß im letzten Lemmire das Haus dem Misstrgenden zugeschlagen werden soll, wächst diesem aber auch die auf das Haus hafende Creditoris und andere, welche ein Recht an dem Hause zu haben vermeinen, zu Lüften, um s dero ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unbedeß hafsig Occurrit, oder auf andre rechtliche Weise zu vertheidigen vermögen, ad Acta anzuzeigen, oder zu gewarren, das durch Ablauf des sechzen Terminti die Acta isto juro für geschlossen geachtet, und sie nicht weiter gehörig, sondern ihnen in dem Adolutions-Urtheile ein ewiges Etiuschwelgen aufzulegen werden soll.
Signaturem Camin, den 24ten Martii 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

13. Personen so entlaufen.

In der Nacht zwischen den 21sten und 22sten Martii 1767, ist ein gebähriger Unterthan, Namens Michael Höck, aus dem Dorfe Königs, Dramburgischen Kreises in der Neumarkt, eine kleine Meile von Dramund gelegen, unter der verstoßenen Frau Landräthrin Baronesse von der Gotz, gebohrine von Blankensee auf Mittelfeld, heimlicherweise entlaufen, selbiger ist in die zwanziger alt, kleiner Statur, bleichen Gesichts, weiflichen genauen Kopf-Haar und Bartlos, behende im Laufe, und hat eine weifliche Sprache, trägt dützig einen blau gestreiften Kittel, blaues Camisol mit platten gezeugten meißingern Knöpfen, zu Sonntags aber einen dunkel blauen Rock, mit eben dergleichen Aufschlägen, und kleinen behen meißingern Knöpfen, ferner auf den Eimel auf'm Aufschlag oben ausgerichtet, und mit eben dergleichen Knöpfen darunter gesetzt; Ledermännlich noch Standes Gebühr, dem dieser Entlaufene vorzukommen, wird ersucht, selbigen sofort arretirn, und ankre obliefern zu lassen, woor nicht allein die Kosten erstatzt werden sollen, sondern auch bey ereignernder Gelegenheit, alle Gegen-Beteitigung versichert wird.

Es ist vor einem Jahre ohngefehr, dem Sauren und Schulzen Hans Barth, aus dem Dorfe Wissel, Ostenschen Kreises, ein Dienst-Bursch, Namens Hans Sager, als 20 Jahr, kleiner Statur, weifliche Haare, auch weifliche Gesichts, ohne alle Ursach entlaufen; da nun nach der Gesinde-Ordnung keiner ohne Schein zum Dienste angenommen werden soll, auch die Herren Prediger ohne dergleichen niemand zum heiligen Abendmahl annehmen dürfen; So wird gebeten, diesen Burschen, der wenig wortig, anhaltend, und solches dem Hauptmann von der Osten, als dessen Unterthan er ist, zu melden, damit er könne abgeholt werden, die etwaigen Kosten wird man gebührlisch erkatten. Wissel, den 26ten Martii 1767.

von der Osten,
Cavitaire.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

so Achtl. Schlächter Vorsetzliche Kinder-Gelder, sind zinsbar auszuthun; Wer solche bendigter, Sicherheit und Concess E. Cobhaben Waisen-Amts befehffen kann, der beliebe sich bey die Wormunder, dem Altermann der Lohbäcker Schrake, und Witte in der Schustraße, in Stettin zu melden.

15. Avertissements.

Auf Anhälten Maria Charlotta Huberten, ist deren Ehemann Michael Gesch, welcher seinem Verein nach aus Dramburg gebürtig, und als vermähliger Rousquier des von Herdschen Regiments, die Klägerin seit der Reduzirung dieses Regiments verlassen, edikuliter gegen den 8ten April 1767 vorgeladen worden, dieserhalb rechtliche Ursachen anzugezen, sub comitigatione, das sonst die Entscheidung erkannt werden soll; Welches denselben zur nachrichtlichen Ab'ung bekannt gemacht wird, Signaturem Stettin, den 21ten December 1766. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Johann Gottlieb Frederich aus Stargard gebürtig, schon seit 30 Jahren abwesend ist, so wird derselbe bledurch peremptorie circuit, sich obnöthbar den 7ten April a. c. vorni Gerichte zu gestellen, und sein weniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widergments als selbiges nach dem Edict. reg. de 27den October 1763, seiner Schwester verabfolgter werden wird.

Als zu Erbauung einer neuen Bock-Mühle im Amt Röhrchen, anderweitige Tercimi Leitationis auf den 21ten Martii, 14ten und 20ten April a. c. vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebabere alsdenn vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer hierzelbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnea die Erbauung nachgegeben seyn soll, anzuhören, ihren Bock ad protocollum zu setzen, und zu gerügtigen, daß pemmingen, welcher die beste Conditiones offerirt, die Erbauung der Bock-Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden s. u. Signaturem Stettin, den 14ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In denen Colbergischen Städten, Eigenthüm-Dörfern 1.) Bollenwinkel, - 2.) Slinow, - 3.) Gorck, 4.) Werder, und 5.) Henckenhagen, sind Erbzinshäuser vacant, welche aus Maren a. c. besetzt werden sollen; desgleichen sephen noch Wirths zu den neuen Wollspinner-Häusern bey Gorck. Liebhabere könnten sich deshalb bei dem Magistrat melden, und gewährtigen, daß ihnen die favorablesten Conditiones zugestanden werden sollen. Colberg den 7ten Martii 1767.

Nachdem der Terminus Edicallis, und zwar peremptorie bey dem Amts-Gerichte zu Neustettin auf den zten Junit a. c. in Sachen des Lehnstrüger Carl Friederich Proch, contra Creditores seines verstorbenen Bruder Johann Peter Proch zu Lande angestellt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Signatum Amt Neustettin, den 2ten Martii 1767. Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Der Staabs-Trompeter Hochlöblich Ma:ßkraf Friederichs-Küraßier-Regiments, Herr Conrad Friederich Alhelin, verkauft vor sich, und im Aufseh seiner Ehe-Frauen Marla Elisabeth geborene Labben, ihren in Dorem mit erhaltene halte Pommersche Wiesen-Cavel hieselbst, an den Herrn Galk-Factor Brüttelkow für 62 Rihlr. zum erblichen Kauf. Es wird also dieser Kauf biemah öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an dieser Wiese eine Anforderung zu haben vermeynen, solche binnen 4 Wochen gerichtlich juzustreiten mögen, weil nach deren Ablauf die Verlassung geschehen, und also niemand fernere Ned und Antwort gegeben werden wird. Vglg: d. den 2ten Martii 1767.

Der Herr von Wedell auf Eremzom und auf Kürsensee, verkaufen vero zu Gerblow, Pommerschen Geesess gemeinschaftlich habendes Frey-Schulken-Gerichte, mit allen Pertinentien, an Herrn Jacob Barstow, welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, und diejenigen so ein Recht haue, diesen Verkauf zu contradiciren, oder sonst Ansprache an das Frey-Schulken-Gerichte machen können, werden solches in Termine den 9ten April 1767, bey dem Frey-Receptior Zimmermann zu Stargard anteigen; midrigensfalls Verkäufer uns Häuser für nichts responsible seyn wollen.

Da sich in Hinterpommern, falsche 4 Gr. Stücke, so von Gley, hervorgehan; So wird das Publ: zum biemah vor seldige gewarnt, und in fosen sich jemand betreten läßt, so dergleichen falsche 4 Gr. Stücke ausgeben will, so ist er sofort anzuhalten, und an des Orts Obrigkeit abzuliefern, damit folche dieserhalb gehörig eine Untersuchung veranlassen, und die Distributoren dieser falschen Münze, zur gebrochenen Strafe gejogen werden können. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da vor einjige Tage ein falsches von Zinn geprägtes 4 Gr. Stück, de anno 1764 hieselbst gefundet worden; So wird nicht allein das Publicum gewarnt, sich vor Einnehmung gedachter falschen Münze in Acht zu nehmen, sondern es hat auch jedermann, beweigen, so dergleichen Münze ausgehen will, sofort anzuhalten, und dem dicsigen Magistrat anzeigen, damit solcher die dieserhalb erforderliche nähere Untersuchung sofort verfügen, und der Debiteur dieser falschen Münze gehörig zur Strafe gejogen werde könne. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Alten Danim hat der Lieutenant Herr Christoph Ernst Schulz, seine beyden an der Langen- und Völk-Straße belgende Häuser, erblich verkauft, und will dem Käufer in Termine den 27ten April a. c. aufzunehmen, wieviel silenii h. kann gemacht wird.

Seligen Kaufmann Herrn Johann Engelbert Löwen Witzel zu Colberg, hat zum Assistentia ihres gerichtlich constituirten Litt. curators, und mit Genehmhalung ihrer sämtlichen majorren Kinder, folgende Grund-Stücke erb- und eigenthümlich verkauft: 1.) Ihr vor dem Lauenburger Thore, zwischen Führmann Daniel Mack, und Gätner Netitz, inne belegene Eckeune und Garten, an dem dicsigen Kaufmann Herrn Matthias Heyser. 2.) Ihr in der Schließ-Gasse, zwischen derer Fiddecken-schen Erben, modo deren Creditorum, und des Kaufmann Herrn Herbstten Häusern, inne belegenes, zur Handlung und Brauerey urtheiltes Wohnhaus, cum pertinenzis, nbs der Deepischen und Nade-Wiese, an dem Bürgert und Kaufmann Herrn Ewald Carl Daniel Idiger. 3.) Fünf und ein viertel Morgen Acker, als zween und ein viertel Morgen, gegen den Walsbergere im binen Felde, zwschen Schuster Meister Schönen und Kaufmann Herrn Heinrich von Braunschweig, und zwei Morgen daselbst am Hosenwirkschen Wege, gegen den Schmidts Meister Franken Stücke, und zwischen des Kaufmann Herrn Österreich, und Becker Schreken Ladungen inne belegen, an dem gemeinen Winder-Weigt und Schöffer Michael Blane; Weiters der Ordination zur Folge dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, weil diese sämtliche Grundsstücke deren Käufern am Verlossunge-Tage den 27ten April a. c. gerichtlich abgetreten werden sollen.

Von den Magistrat zu Cölln, stehen Termine 1. et 2. a. auf den 23ten April, 23ten May und 22ten Junii a. c. zu Erb-Verpachtung der abgebrändten Brühl-Wühlen-Gerechtigkeit, bestehend in einem angulgenden Wahl- und Malz-Ganger, unberaumet, und ist die hiesige Brau-Commun als Brangs-Mahl-Gäste

Gäste dabei gezeigt; wie denn auch Unternehmer das zu derselben Erbauung benötigte Bau-Holz, sie aus unsrer Hütte und einige proportionirte Frachtzölle zu gewähren hat.

Es werden sämtliche Herren Pastores, der Königlichen Kirchen in Hinterpommern, welche von denselben einen Vorschuß zum Langenhagener Pfarr-Bau zu thun haben, hiervon ergebenst ersucht, ihr Quantum nicht entweder an den Präpositum M. Curtius nach Trepow an der Rega, sondern an ihre esp. Herren Präpositos, diese aber den ganzen Betrag von ihren esp. Synoden nach Trepow zu überschicken, und mit den von dem Königlichen Post-Amtmern erhaltenen Scheinen anstatt der Quitzungen zufrieden zu sein, ins Dem nur in dem Fall wenn die Selber nicht richtig eingelaufen seyn solten, deshalb Erinnerung geschehen wird: das dieses Geschäft in vielerley Absicht segn'der sey, ist leicht einzusehen.

Zu Bahn hat der Mühlmeister Poik, sein Haus in der Priester-Straße für 240 Rthlr. verkauft, an den Schneider Barnikow. Das Kauf-Geld soll den 24sten April a. c. gezahlt werden, der, dem daran gelegen ist, muss sich alsdann in der Gericht-Stube melden sob soora conclusi. Bahn, den 20sten März ill 1767. Bürgermeistere und Rath.

Zu Bahn sind noch 150 Ruten Stein-Damm zu machen. Wer diese Arbeit übernehmen und die Rute pro 12 Gr. richtig machen will, muss sich bey doctorigem Magistrat unverzüglich melden; jedermarkt möglich wird ersucht, dieses dem Steuereher des Orts bekannt zu machen.

Ad instantiam des Advocatei Fisci Calow, als Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl bekannte als unbekannte Membra derer ehemals zu Cöslin, Stolpe und Schwars errichteter gewesenen Collegiorum philadelphiorum, erga Terminus peremptori den 29sten Junii a. c. vor Unserm Königlichen Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, mit dem Befehl, 1.) sich als wirkliche Membra, Erben oder Soc. Sores derer mit Tode abgegangenen Memberorum überwehrter Collegiorum philadelphiorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Lassen zu designiren und zu versteilten, 3.) sich categorice und mit Bestens da zu erklären; Ob sie die ex Defodio unter Edelsmöliger Sicherheit aufgelöschten Capitalien pro rata sua harten Geldes sich antrechnen zu lassen geneinet, und denn mit vielen Kosten verknüpften Geschäft nach Inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewährigen, daß 4.) mit Ablauf des obigen Termini peremptori und nach geschehener Anschuldigung derer ausbleibenden Memberorum Ungehorfahns niemand weiter gehetzt, sondern selbige mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein eriges Straßschwätzen auferlegt werden solle. Signatum Chölln, den 23sten Januarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hs-Gericht.

Ad instantiam Duxorhei Elisabeth Richeschen, ist derselben Ebemann, der bey der Ruhlsch. Kaiserlichen Armee engagierte Corporal Alexander Limeschow Schalmer, adiutor extiteret worden, bey der hiesigen Regierung in Termio den 24sten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der Ehe mit der Klägerin anzugeben, zumahlen er seit dem Rückmarsch vorgebauter Armee aus biesiger Provinz die Klägerin zurück gelassen, und wie diese ebdlich erhabter hat, bisher keine Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben, in Entschiedung dessen soll die gesuchte Ehe-Scheidung erkannt, und der Klägerin na gegeben werden, sich anderweitig verehelichen zu können; welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23sten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminscde Regierung.

Zu Greiffenberg soll die Witwe Krausen, vormahls gewesene Holzen, ihr in der Herrn-Straße betw. genos Brans-Haus, vorinn 3 Stunden, gute Stellung, Hofraum und Außraum ist, sämtliches Braugeräthe, Acker, Wiesen und Gütern, imgleichen Vieh und Ucker-Geräthe, aus freyer Hand verkaufen; Wer also Willen trügt, solches an sich zu kaufen, kan sich derselbe bey der Witwe melden, und Handlung pflegen. Analogie werden auch diejenigen invitirt, so einige Ansprache an diesem Vermögen haben, solche, das sie sich je eher ist, hier bey gedachter Frau Witwe melden können.

In Termio den 14ten April a. c. soll in dem Königlichen Sachiger Amts-Gericht zu Alvenslein, das von dem Budeyer Becker in Cramin, und dessen Chester errichtete Testamentum reciprocum, publikirt werden; welches Königlicher Verordnung wfolge allen etwaigen Interessenten hierdurch fund gemacht wird.

Es wird dem Publics hiermit bestand gemacht, das der Kaufmann Herr Kautwodel in Regenwalde, an Herrn Seefeld, sein Anteil Guib in Neseckow erteilt und eigenhändig verkauft hat.

Zu Gulkow ist der vor Grün-Donnestag einschläende Graben-Markt wegen vor kommenden Mittwoch den 2 Tage vorher verlegt, und wird also den Montag vor Grün-Donnestag gehalten werden; welches dem Publike hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Als der Brandmeinherr Heinrichsohn, sein in der Hs-Straße hieselbst belegenes vorher Wehnhaus, mit dazu belegenen Hofraum und Wiese, erblich verkauft; und desselben Käufer in dem Rechte, Tage nach Oster a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird. So können die so etwa ein Ju coniudicandi haben, sich bey dem Losnahmen Stadtgerichts melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. den 4. Aprilis, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es hat die Gerindende Kirche auf der Laskadie, eine Wiese so an der Regelig lieget, welche vermittelet werden soll; Liebhakore können sich den 12ten April a. c. Vermittages um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer einfinden, und darauf blicken.

Das sogenannte alte Schuster-Garten-Haus, mit 2 Gärten, hinter der Lohmühle belegen, ist zu vermieten; wer Lust dazu hat, kann sich bey dem Wirt, habenden Altermann der Schuster Meister Lüttgen, oder bey Altermann Will melden, und nähere Nachricht bekommen wenn abzugehen werden kann.

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Die Director und Assessores des Stadt-Gerichts in Alten Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher Gestalt der heilige Kaufmann Daniel Weseberg von hier böslicher Weise entwichen, und so eitlen und lahmen wie des gedachten Kaufmann Daniel Wesebergs sämtliche Creditores hierdurch ediculatior vor uns in Zeit von 12 Wochen, in Termine den 12ten Martii, 1ten April und 13ten Mai 1767 zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren, mit gehörigen Documentis zu justificiren, und in Entschuldung der Güte Beschiedes, in ansehnbleibenden Fall præsolutionem zu gewähren. Der Debitur fugitivus wird hierdurch gleichfalls peremptio citat, sich in gedachten Terminalia einzustellen, einen ordentlichen Scrum bonorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gütliche Handlung zu pflegen, und ratione force Forderung gehörig zu liquidieren, im widrigen hat derselbe zu gewarnt, daß wieder ihm inquisitorie, und nach dem Banquerouteur-Edict verfobt, und was Rechtes erkannt werden soll. Da auch deßen Verbrechen als bisher ungewiß, so viel aber unsbekig, daß er an verschiedenen Orten Holz-Contracte gemacht, und darinnt durch Bearbeitung ein vieles sieben haben muß, so wird eine jede gertheiliche Obrigkeit und Privatus, mit welchen der Fugitivus in Negorio gekänden, hiedurch requiritet und ersucht, von dem etwa herclos bearbeiteten, oder noch in bearbeitenden Holz an Niemendens verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr die etablierte Contracte und Designationes des Holzes an unser Gericht als Forum concursus einzusenden. Dessen Debtoren werden hiedurch zugleich gewarnt, nicht das geringste von des Fugitivi etwa in Händen dabende Effecten oder Activilis so wenig an denselben, als deßen Commissariata sub pana dupli abfolgen zu lassen. Sign. Stettin in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Die Director und Assessores des Stadt-Gerichts in Alten Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher Gestalt in des heiligen Kaufmann Jacob Immanuel Wesendorff Vermögen ob zusammecitatoe Concursus erfaßt; es werden also Creditores des gedachten Kaufmann Wesendorffs hier durch ediculatior citat, vor uns in Zeit zu 12 Wochen in Termine den 22ten Februaril, 1ten April und 6ten Mai 1767 zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren mit gehörigen Documentis zu justificiren, und in Entschuldung gütlicher Handlung, rechtlichen Bescheides zu gewähren. Signatur Stettin in Judicio, den 9ten December 1767.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden mit Consensu eines Rohsahmen Waisen-Amts, 60 Rthlr. Pupillen-Gelder zur Unleibe ausgeboden; Wann jemand dieses Capital benötiget, und die gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey die Wormündere Meissner Schmidt Kämmerer, und dem Schorsteinfeger Kreiter Bräunlich in Stettin zu melden, und die Gelder in Empfang zu nehmen.

Es liegen 300 Rthlr. in jüngerer Courant-Währung, zur Ausleihe parat; wer solche benötiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, der beliebe sich bey dem Rohsahmen Waisen-Amt, oder bey dem Wormündern Knopfmacher Kreiter in Stettin zu melden.

19. Aver-

19. Avertissements.

Es wird hiermit kund gemacht, daß der Colonist Christian Tröhl in dem Anklamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen, sein Gehöft zum Pertinentia daselbst, an den Colonist Christian Döring käuflich überlassen; Wer also an Verkäufern und dessen Gehöfte ex quo cumque capire einen Aufschluß zu haben vermeint; der kann sich in Terminis den 11ten und 22ten April, nem den 9ten May a. c. bei der Cämmerei mit seiner Forderung melden, mit der Verwarnung, daß er hiernach nicht fernher gehöret, sondern placabitis werden soll.

Imgleichen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Colonist Carl Beese zu Leopoldshagen, sein daselbst habendes Gehöft zum Pertinentia, an dem dortigen Colonisten Johaan Friederich Zapell käuflich abgestanden; Wer also an Verkäufern oder dessen Gehöften eine begründete Ansprache hat, der kann sich vor Auszahlung der vollen Häus-Gelder in Terminis den 11ten und 22ten April, nem den 9ten May a. c. bei der Cämmerei melden, imwidrigem er nachhin excludet, und nicht weiter gehöret werden soll.

Der Cämmerei Lüneke, verkauft allhier zu Jacobshagen, sein Haus und Hof, in gleichen die Scheune, über dem Holzschen Bach, nebst einer Huße Landes, an seinen Schwieger-Sohn, dem Schuhmacher Meister Maarsen, für 518 Rthlr. welches von Magistrats-wegen, nach Königlicher Verordnung bekannte gemacht wird.

Nach verkauft daselbst die Witwe Grossen, gebohrne Kraaken, mit Consens ihres einhigen Schred, dem Marmorier Johann Friederich Grossen, ihr kleines Häuschen, für 100 Rthlr. an den Bürger Michael Kopnick; hat jemand eine Anforderung daran, molle sic beim Magistrat melden.

Eigst des hiesigen verstorbenen Stadt-Korn-Träger Christian Kossbergs Sohns, ersterer Ehe, Nähmens Christian Gottlieb Kossberg, welcher den zogenen Juli 1727 gehorben, von hier in der Fremde gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von denselben gar keine Nachricht gehabt. Weil nun derselbe, vermöge Königl. Verordnung, wegen der Abwesenden de. 27. October 1763 bereits weit über die feste gesetzte 10 Jahr post majoranitatem abwesend, und von denselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben edikalem Citariorum ausgewirkt: Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, gedachten Christian Gottlieb Kossberg hiedurch edikuliter und peremptorie vor uns in unsere Gerichte innerhalb 6 Monath dato in eventuali Termino den 8ten Juli 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, imtridigen hat er zu gewarnt, daß er pro mortuo declararet, und seinen hiesigen Eichen dessen etwanige Nachlässenschaft verabsfolget werden soll.. Signatum Stettin in Judicio, den 10ten Januarii 1767.

Zu Wildberg, unterm Vorponnischen Amt Dreyden, hat der Schmidt Matthias, seine Eigenthum-Schmiede, an den Schmidt Strutz aus freier Hand verkauft; Solte jemand ein Jus cont adiendi haben, derselbe muß seine Jura adato bis Primitatis c. vor dem hiesigen Amt-Gerichte sub processu legali wahrnehmen. Amt Verchen, den 22ten Februarii 1767.

Dernen resp. Interessenten der Hannoverischen Lotterie, mache hiermit bekannt, daß nunmehr die Gewinne von der 11ten und letzten Classe der 11ten Lotterie, gegen Einlieferung der Original-Losse von mir in Empfang genommen werden können. Als auch dieziehung der 11ten Classe von der 11ten Hannoverischen Lotterie, mit ehesten wieder vor sich gehen wird; so sind auch Losse vor eine halbe Pistole bewert zu haben, und kann der Plan gratis abgefördert werden. Wenn nur diese Lotterie ansehnliche Gewinne von 1000, 2000 und 3000 Pistolen darbietet; so heißtt man, das sich die etwanigen Liebhabere, des ehesten mit ihren Einsätzen bey mir melden werden. Die Auswärtigen aber erfache, ihre Briefe und Gelder franco an mich einzufinden..

C. L. Herrmann,
General-Collecteur.

Der Müller-Meister Forche, hat seine vor Eisdorff in der Neumarkt bei Goldin belegene Windmühle verkauft, und ist Terminus zur Auszahlung des Hauf-Pretii auf den 22ten April a. c. bei der Eisdorffischen Herrschaft anzusehen; woselbst ein etwaniger Centradient sich melden kann.

Da man aus dem Intelligenz sal. N. 12; wahrgenommen, daß, chyerachter unterm 9ten Martii c. ein Mandatum de non turbando von der Königlichen Regierung ergangen, so den 14ten auch gehörig anstrengt worden, daß durante Processus mit denen Holz-Negocianten nichts innovaret werden solle, auch zeitiger Administrator in primo Termine licitationis isleder alle Neuerungen ad protocollum protestaret; dennoch alias-Terminus licitationis auf den 2ten April a. c. ansetzet worden; So mache zeitiger Administrator des Stettinschen publicum Kelpholt-Hofes hiemit bekannt, daß nach angeführten Mandato keine Neuerungen vorgenommen werden können, bis erreichter Proces seine Endschafft erreicht habe.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff Pfund.
a 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito schwartz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preußischer rein Hanf	32 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	28 Rthlr.
Dito Schenken-Hanf	24 Rthlr.
Russischer rein Hanf	25 Rthlr.
Preußische Hanf-Vorse	13 Rthlr.
Russische dito	9 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	14 Rthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen.	

Bier- und Brandweintape.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun-Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart: Brandwein			4183

Fleischtape.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	8
Rindfleisch	1	2	5
1.) Gefröre vom Kalbe, das große			
das kleinere	3		
2.) Kopf und Füsse	2	6	
3.) Das Geschlünge	4		
4.) Kinderkaldaun, Nieren	4		
und Herz			
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	9	
6.) Eine geringere	5		
7.) Ein Hammelgeschlinge	4		
8.) Hammekaldaun	1	6	
	1	6	

Brodtaxe.

	Pfund	Lord	On.
Für 2 Pf. Semmel		7	2½
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		19	1½
6 Pf. dito	1	6	2½
1 Gr. dito	2	13	1½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	12	1½
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 25. Martii, bis den 1. April, 1767.

Marc. Heinr. Fett, dessen Schiff der ringende Jacob, von Capel mit Butter, Käse und Speck.
Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Arelant mit Gerste.
Chr. Krüger, eine Jacht, von Nedom mit Getraide.
Joh. Lübecke, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 25. Martii, bis den 1. April, 1767.

Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach Aclam mit Mehlgüter.
Carl Bruhn, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Hausrath.
Mich. Dittmer, dessen Schiff Luisa, nach Königberg mit Stückgüter.
Avel Grönberg, dessen Schiff Maria Catharina, nach Stockholm mit Salmer.
Joh. Friederich, dessen Schiff St. Johannis, nach Larmen mit Stückgüter.
Chr. Breer, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Salz.
Dan. Pust, dessen Schiff die Wohlwirth, nach Schwienemünde mit Klapbelz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Martii, bis den 1. April, 1767.

	Winspel	Scheffel
Weizen:	13	1.
Roggen:	65	9.
Gerste:	24	
Malz:		
Haber:	5	4.
Erbsen:		1.
Buckwheat:		
Summe:	117.	19.

21. Wolle- und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 25. Martii, bis den 1. April, 1767.

zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maß, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Schnell, der Winsp.	Hopf der Winsp.
	Hat	nichts	eingesandt						
Audam		36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	22 R.		16 R.
Babu									
Belgard									
Beerwalde									
Bublig									
Bütow									
Cawitz									
Cöllberg									
Cörlin									
Cöslin									
Daber									
Danzig									
Demmin									
Giddichow									
Grevenwalde									
Garn									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gützkow									
Jacobshagen									
Jarzen									
Katzow									
Kauerburg									
Magow									
Mangarde									
Mecklenburg									
Pasewald		34 R.	22 R.	16 R.		12 R.	24 R.		12 R.
Penuun		33 R.	23 R.	17 R.	20 R.				12 R.
Plötzke									
Prill									
Pöllnow									
Polzin									
Prora									
Rechendorf									
Regenwalde									
Regenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard									
Stepenitz									
Stepenitz, Alt									
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, S. Pom.	2 R. 14 R.	44 R.	20 R.	14 R.	18 R.	9 R.	22 R.		13 R.
Treptow, D. Pom.		33 R.	21 R.	16 R.	20 R.	14 R.	26 R.		16 R.
Uckermünde	2 R.	34 R.	23 R.	18 R.	19 R.	13 R.	28 R.		16 R.
Wiedem									
Wangenien									
Werben									
Wolin									
Zichenow									

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.